

Newsletter Nr. 03/2016
zur Rundfunkratssitzung am 7. März 2016
– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

1. **WDR-Rundfunkrat schreibt ehrenamtliche Mitgliedschaften aus**
 2. **Hörfunk: Nachrichten und Funkhaus Europa**
 3. **Eingaben: Zuschriften aus dem Publikum**
 4. **Beratung über Programmbeschwerden**
 5. **Datenschutz im WDR**
 6. **Genehmigung von Produktionsverträgen**
 7. **Ausblick**
-

1. **WDR-Rundfunkrat schreibt ehrenamtliche Mitgliedschaften aus**

Nach dem neuen WDR-Gesetz können sich erstmals Einzelpersonen direkt beim Gremium um eine Mitgliedschaft im WDR-Rundfunkrat bewerben. In der März-Sitzung berichtete die Vorsitzende Ruth Hieronymi über den Start der Ausschreibung, die noch bis 1. Juni 2016 läuft: „Wir suchen Persönlichkeiten mit Lebenserfahrung, die aktiv dazu beitragen wollen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterzuentwickeln und für eine hohe Programmqualität einzutreten“. Nach § 15 Absatz 5 WDR-Gesetz wählt der WDR-Rundfunkrat aus allen Bewerber/innen zwei ehrenamtliche Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen für die nächste Amtsperiode, die am 2. Dezember 2016 beginnt und fünf Jahre dauert. Einzelheiten zum Verfahren finden sich auf der Internetseite des Gremiums wdr.rundfunkrat.de:

[Informationen zur Bewerbung für den WDR-Rundfunkrat](#)

2. **Hörfunk: Nachrichten und Funkhaus Europa**

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 7. März 2016 mit Plänen für den Hörfunk befasst. Nach intensiven Vorberatungen im Programmausschuss unter seiner Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP und einer ausführlichen Debatte in der Sitzung hat der WDR-Rundfunkrat mehrheitlich den Vorschlägen der Hörfunkdirektorin zur Änderungen im Programmschema von **Funkhaus Europa** zugestimmt. Der Beschluss des Gremiums umfasst auch den Vorschlag der 1LIVE-Redaktion, die künftig die Nachrichten für Funkhaus Europa zuliefern soll, werktäglich eigene Nachrichten für Funkhaus Europa zu erstellen. „Der WDR-Rundfunkrat erwartet, dass die Programmänderungen bei Funkhaus Europa bis zum ersten Quartal 2017 evaluiert und nötigenfalls angepasst werden“, betont die Vorsitzende Ruth Hieronymi. „Der Rundfunkrat und vor allem der zuständige Programmausschuss haben die Änderungen eingehend geprüft, dabei flossen zahlreiche Anregungen insbesondere zu den fremdsprachlichen Sendungen ein, die dem Gremium zugegangen sind. Den Bedürfnissen großer Bevölkerungsteile, deren Muttersprache beispielsweise Türkisch ist, muss der WDR weiter Rechnung tragen.“

[Pressemitteilung des WDR zu Funkhaus Europa, 7. März 2016](#)

Einstimmig hat das Gremium zudem Änderungen bei den **WDR-Hörfunknachrichten** beschlossen. In der hörerstarken Zeit werden drei Formate neu ausgerichtet, daneben strahlen zwischen 10:00 Uhr und 24:00 Uhr WDR 2, WDR 3, WDR 4 und WDR 5 ein gemeinsames Nachrichtenformat aus. Bei WDR 3, WDR 4 und WDR 5 gibt es längere Formate, der Rundfunkrat regte dies auch für WDR 2 an. Auch diese

Entscheidung hat der Programmausschuss des WDR-Rundfunkrats vorbereitet. Mitglieder hielten fest, dass der gleichzeitige Ausbau eines personalintensiven, linearen Nachrichtenformats am Morgen und am Tag sowie der digitalen Angebote nur möglich ist, wenn in hörschwächeren Randzeiten Synergien erzielt werden.

3. **Eingaben: Zuschriften aus dem Publikum**

Wenn sich Hörer/innen, Zuschauer/innen oder Internetnutzer/innen zum Programm äußern wollen, wenden sie sich häufig an den WDR-Rundfunkrat. Über die so genannten „Eingaben“, also Zuschriften aus dem Publikum, berichtete die Vorsitzende Ruth Hieronymi in der März-Sitzung. Seit September 2015 erreichten den WDR-Rundfunkrat jeden Monat im Schnitt 80 Briefe oder E-Mails. Dominierendes Thema bleibt die Glaubwürdigkeit der etablierten Medien und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dem WDR wird zunehmend vorgeworfen, tendenziös zu berichten, insbesondere über Flüchtlinge. Kritik, dass der WDR der politischen Korrektheit wegen Informationen zurückhalte, wurde besonders im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu den Ereignissen am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2015 geäußert. Die Vorsitzende beantwortet in der Regel jede Zuschrift und leitet sie gegebenenfalls an die Programmverantwortlichen weiter, zudem fließen die inhaltlichen Hinweise des Publikums in die Beratungen des Gremiums ein.

[Eingabenberichte der Vorsitzenden des Rundfunkrats](#)

Regelmäßig fasst auch der WDR die Reaktionen des Publikums auf Angebote des WDR in Hörfunk, Fernsehen und Internet zusammen. Zur März-Sitzung legte Intendant Tom Buhrow seinen Bericht über förmliche Programmbeschwerden, Eingaben und Anregungen im letzten Quartal 2015 vor. Diese Vierteljahresberichte sind Pflicht nach § 10 Abs. 4 WDR-Gesetz und werden auf der Online-Seite der WDR veröffentlicht.

[Publikumsstelle des WDR und Vierteljahresberichte](#)

4. **Beratung über Programmbeschwerden**

In seiner öffentlichen Sitzung am 7. März 2016 hat der WDR-Rundfunkrat über zwei Programmbeschwerden entschieden, die zuvor in dem zuständigen Programmausschuss beraten wurden.

In der Programmbeschwerde zur Sendung ‚Weltzeit‘ vom 13. Oktober 2015 richtete sich die Kritik gegen angeblich fehlende Objektivität eines Interviews zu einem Bombenanschlag in der türkischen Hauptstadt Ankara. In der Programmbeschwerde zur Sendung ‚Monitor‘ vom 3. Dezember 2015 kritisierte der Beschwerdeführer die Hintergrundmelodie des Weihnachtslieds „Oh du fröhliche“ in einem Trailer über Kriegseinsätze in Syrien. In beiden Fällen kam das Gremium einstimmig zu dem Schluss, dass der WDR keine Programmgrundsätze verletzt hat, also nicht gegen das WDR-Gesetz verstoßen wurde.

Das Programmbeschwerdeverfahren nach § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz unterscheidet sich grundlegend von der Beantwortung herkömmlicher Zuschriften zum Programm. Vielmehr analysieren zunächst der Intendant und danach möglicherweise der Rundfunkrat als Berufungsinstanz auf einem gesetzlich vorgeschriebenen Weg, ob im konkreten Fall die im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze oder weiteren Bestimmungen verletzt wurden. Der Intendant und gegebenenfalls auch der Rundfunkrat als Berufungsinstanz können der Beschwerde nur dann abhelfen – ihr also formal zustimmen – wenn sie zum Ergebnis kommen, dass tatsächlich ein Rechtsverstoß vorliegt. Nach Abschluss des Verfahrens teilt die Vorsitzende des Rundfunkrats dem Beschwerdeführer die Entscheidung mit und erläutert die Gründe.

[Lob, Kritik und Beschwerden: Ihre Meinung zum Programm](#)

5. **Datenschutz im WDR**

Die oder der Beauftragte für den Datenschutz des WDR berichtet gemäß § 53 Abs. 7 WDR-Gesetz dem Rundfunkrat alle zwei Jahre über ihre oder seine Tätigkeit. Im Rundfunkrat erläuterte die Datenschutzbe-

auftragte am 7. März 2016 die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Danach werden Themen der Datensicherheit und des Datenschutz durch die fortschreitende Digitalisierung in Programm, Produktion und Arbeitsabläufen immer wichtiger, im WDR sei das Bewusstsein dafür in den vergangenen zwei Jahren gestiegen. Wichtige Entwicklungen in diesem Zeitraum waren die Umstellung von der Rundfunkgebühr auf das Beitragsmodell sowie die Novelle der EU-Datenschutzrichtlinie.

Das neue WDR-Gesetz stärkt die Unabhängigkeit der/des Datenschutzbeauftragten im WDR: Sie oder er darf anders als bisher keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen, um von der Arbeits- und Hierarchiestruktur des Senders unabhängig zu sein. Die Dienstaufsicht führt wie bisher der Verwaltungsrat.

[Tätigkeitsberichte der Datenschutzbeauftragten des WDR](#)

6. Genehmigung von Produktionsverträgen

Der WDR-Rundfunkrat hat mehrheitlich zwei Produktionen zugestimmt, an denen der WDR bzw. seine Tochterunternehmen mit einem finanziellen Anteil von mehr als zwei Millionen Euro beteiligt sind. Das neue WDR-Gesetz schreibt vor, dass sich in diesen Fällen der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat des WDR mit den Verträgen befassen müssen. In der Sitzung am 7. März 2016 ging es um ‚Pussy Terror TV‘, eine Comedy-Sendung des WDR mit Carolin Kebekus, sowie um ‚Babylon Berlin‘. Die bereits öffentlich angekündigte, internationale Koproduktion zwischen der ARD und dem Bezahlsender Sky ist die erste Zusammenarbeit in dieser Form.

[ARD: "Babylon Berlin" – Drehbeginn von zwei Staffeln im April](#)

7. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt auf eigenem Beschluss bereits seit März 2015 öffentlich, soweit die Beratungsinhalte es zulassen. Das neue WDR-Gesetz, in Kraft seit Mitte Februar 2016, schreibt öffentliche Sitzungen sogar vor. Nur in Ausnahmefällen – etwa aus Gründen des Datenschutzes – kann der Rundfunkrat die Öffentlichkeit ausschließen.

Sitzungsort ist meist Köln, die weiteren Termine sind: 8. April, 31. Mai, 30. Juni, 1. September, 30. September, 24. Oktober, 17. November, 2. Dezember, 19. Dezember

Informationen zu Tagesordnungen, Protokolle und weitere Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten finden sich auf wdr-rundfunkrat.de. Ebenfalls einsehbar sind die Selbstauskünfte der Mitglieder über ihre Ämter und Positionen.

An- und Abmeldungen des Newsletters sowie Kommentare bitte an rundfunkrat@wdr.de

* * *